

# Netznutzungsentgelte Gas ab 01.01.2026

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

01.01.2026 - 31.12.2026



## Preisblatt für Netznutzung - Gas - voraussichtlich

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

### 1. Preistabelle für nicht leistungsgemessene Kunden ("geglättetes Stufenmodell")

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
1	1.000	12,00	6,6539
1.001	4.000	48,00	3,0539
4.001	50.000	96,00	1,8539
50.001	300.000	240,00	1,5659
300.001	1.000.000	600,00	1,4459
1.000.001	1.500.000	1.200,00	1,3859

Berechnungsbeispiel:  $35.000 \text{ kWh} \times 1,8539 \text{ Ct/kWh} + 96,00 \text{ €/a} = 744,87 \text{ €}$

### 2. Leistungsgemessene Kunden

#### (A) Lineares Entgeltsystem Arbeit

Lastgang-kunden Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	fixe Arbeitsentgelt-komponente €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,3587	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,2252	2.003,26
3	2.000.001	3.000.000	0,1924	2.659,26
4	3.000.001	4.000.000	0,1665	3.436,68
5	4.000.001	5.000.000	0,1509	4.059,77
6	5.000.001	8.000.000	0,1337	4.917,10
7	8.000.001	10.000.000	0,1216	5.888,92
8	10.000.001	15.000.000	0,1131	6.738,02
9	15.000.001	20.000.000	0,1064	7.739,82

Berechnungsbeispiel:  $2.500.000 \text{ kWh}$   
 $2.659,26 \text{ €} + 2.500.000 \text{ kWh} \times 0,1924 \text{ ct/kWh} = 7.469,26 \text{ €}$

#### (B) Lineares Entgeltsystem Leistung

Lastgang-kunden Bereich	Leistung		spezifisches Leistungsentgelt Euro pro kW/a	fixe Leistungsentgelt-komponente €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	789,474	13,57	0,00
2	789,475	1.000,000	8,31	4.152,47
3	1.000,001	2.000,000	6,62	5.840,61
4	2.000,001	3.000,000	5,36	8.360,15
5	3.000,001	5.000,000	4,67	10.438,14
6	5.000,001	8.000,000	4,22	12.697,59

Berechnungsbeispiel:  $950 \text{ kW}$   
 $4.152,47 \text{ €} + 950 \text{ kW} \times 8,31 \text{ EUR/kW} = 12.046,97 \text{ €}$

# Netznutzungsentgelte Gas ab 01.01.2026

(mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

01.01.2026 - 31.12.2026



## Preisblatt für Netznutzung - Gas - voraussichtlich

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

### 3.1 Messstellenbetrieb

	Messstellenbetrieb (p.a.)
G 4 - G 10	10,91 €
G 16 - G 25	31,90 €
G 40 - G 100	176,69 €
G 160 - G250	404,31 €
G 400	787,64 €
Smartmetering-Zähler home	18,18 €

### 3.2 Messung (Ablesung)

	Messung (p.a.)	Messung stündlich (p.a.)
Standardlastprofil (einmal jährlich)	4,10 €	-
registrierende Leistungsmessung	289,76 €	440,00 €
Smart Metering	13,20 €	-

Eine SLP-Sonderablesung auf Lieferantenwunsch wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt.

Handauslesung RLM:

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

145,00 €

### 3.3. Abrechnung

Gemäß der Regelungen von § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG und den Vorgaben der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2017 kein Abrechnungsentgelt mehr berechnet.

### 4.1 Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.  
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben:

Tarifikunden:	0,27 ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,03 ct/kWh

### 4.2 Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

### 4.3 Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NDAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

### 4.4 Mahngebühren

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.